



Herrn Hofrat
Dr. Peter Frank
Amt der Stmk. Landesreg. FA 13C
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Graz, 18. Jan. 2011

Biotopausgleich bei UVP-Projekten

Sehr geehrter Herr Hofrat Frank!

Die Schwierigkeiten von Projektbetreibern, UVP-konforme Ersatzflächen aufzutreiben, sind uns seit langem bekannt. Anfangs liegt der Wille zur Ausführung vor, jedoch, es fehlt an der entsprechenden Geduld und unter Umständen auch am Verkaufswillen von Besitzern gegenüber Projektbetreibern.

Der Österreichische Naturschutzbund ist österreichweit in Zusammenarbeit mit den Bundesländern als Biotopsicherer im Einsatz. Wir hoffen bis zum Jahr 2013 an die 1000 Grundstücke in unserer Betreuung zu finden. Vor allem in Kärnten und in Oberösterreich wurden diesbezüglich auch größere Flächen dem Naturschutzbund übereignet.

Sollte es größere Umweltprojekte geben, die in allen Instanzen Genehmigung fanden, so kann der Österreichische Naturschutzbund sich als Organisator und langfristiger Manager von Ersatzflächen anbieten. Ich denke, dass dazu ein Vertrag zwischen Projektbetreiber und Naturschutzbund zu erstellen ist, und dass die diesbezüglichen Geldmittel widmungsgerecht beim Naturschutzbund geparkt und dann nach festgelegten Prinzipien verwendet werden können. Zu berücksichtigen sind Steuern und Abgaben sowie ein gewisser Handlungsrahmen für den Erwerb. In speziellen Fällen wird auch ein Managementprogramm durchzuführen sein, um einen Ausgleichswert zu erreichen – auch der wäre finanziell vorzusehen. Inwieweit langfristige Betreuung zu finanzieren ist, wird von der jeweiligen Fläche und vom Entwicklungsziel abhängen.

Wesentlich ist aber, dass der Naturschutzbund als UVP-zertifizierte NGO sich seinen Handlungsspielraum betreffend UVP offenhalten kann. Das oben gebotene Ersatzlebensraum-Management kann daher nur für Projekte gelten, die in allen Instanzen abgeseget sind.

Im Falle bundesländerüberschreitender Projekte können sich auch Naturschutzbünde zweier Bundesländer zusammen an einem Projekt beteiligen.

Übrigens haben wir als Naturschutzbund bei einigen UVP-Projekten mit den Betreibern diesbezügliche Privatverträge abgeschlossen und so zu einer rascheren Verwirklichung der Ersatzmaßnahmen beigetragen.

Für weitere Gespräche und Detaillierungen eines Rahmenvertrages stehen wir gerne zur Verfügung

Wir verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Johannes Gepp

Markus Ehrenpaar

*Naturschutzbund
Seit 1913 Anwalt der Natur*